



EDENÖASSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision 16. Mai 1989

Decisione Klausur

807

Internationale Verschuldungslage. Handlungsbedarf und -möglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene /

Aufgrund des Antrags EFD vom 9. Mai 1989
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und der
 Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die interdepartementale Koordinationsgruppe Verschuldung wird beauftragt, die von ihr aufgeworfenen Fragen eingehend zu prüfen und dem Bundesrat bis Herbst 1989 einen Bericht abzuliefern.
2. Der Bundesrat nimmt von der Anregung des Vorstehers des Finanzdepartements Kenntnis, eine unabhängige Expertengruppe einzusetzen, die z.B. aus den Herren Languetin (Präsident), F. Muheim, Gadiant, Renschler, Holzach bestehen könnte. Sie erhält den Auftrag, die dem Bundesrat zu unterbreitenden Vorschläge zur Förderung einer aktiven Politik auf dem Gebiet der internationalen Verschuldung frei zu analysieren.
3. Die Bundesräte können bis zum 24. Mai 1989 weitere Anträge zur Bildung und zum Auftrag dieser Gruppe machen.
4. Die Öffentlichkeit wird erst informiert, wenn der definitive Entscheid über die Einsetzung der Gruppe getroffen ist.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:			
ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage			
Nr.	Z.K.	Dep.	Anz. Akten
	X	EDA	1 -
	X	EDI	1 -
	X	EJPD	1 -
	X	EMD	1 -
	X	EFD	7 -
	X	EVD	5 -
	X	EVED	1 -
	X	BK	3 -
		EFK	
		Fin.Del.	





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 9. Mai 1989

Vertraulich

An die Mitglieder des
B u n d e s r a t e s

Internationale Verschuldungslage. Handlungsbedarf und
 -möglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene /
 Klausurtagung vom 16.5.1989

984.2

Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Herren Bundesräte

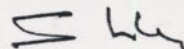
Für die Klausurtagung vom 16. Mai hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe den beiliegenden Bericht und eine Sprachregelung verfasst. Darin werden die Entwicklungen des Verschuldungsproblems aufgezeigt, die bisherigen Lösungsansätze bewertet und daraus der Handlungsbedarf sowie die Handlungsmöglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene abgeleitet. Der Bericht kann uns als Basis für eine vertiefte Diskussion der Verschuldungsfragen und für Beschlüsse über das weitere Vorgehen dienen; entsprechende Anregungen sind im Kapitel 5 zusammengefasst.

Es werden verschiedene Bereiche aufgelistet, in denen Aktionsspielräume bestehen. Vorerst geht es nun darum, die uns zur Verfügung stehenden politischen und finanziellen Möglichkeiten zur Verwirklichung abzuklären. Da die Koordinationsgruppe Verschuldung Experten der Bundesverwaltung und der Nationalbank in Sachen internationale Verschuldung umfasst, erscheint es naheliegend, sie mit dieser Arbeit zu beauftragen.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse (88.763 Po. Zbinden vom 6.10.1987. Schweizerischer Beitrag zur Entschuldung der Entwicklungsländer / 89.387 Ip. Gadiant vom 14.3.1989. Entschuldungsstrategie für Entwicklungsländer. Schaffung einer Arbeitsgruppe) lassen erkennen, dass das Parlament schweizerische Initiativen bei der Ueberwindung des Schuldenproblems erwartet. Um die Optik zu erweitern, wäre es wünschbar, eine von der Verwaltung unabhängige kleine Gruppe von Persönlichkeiten mit der Ausarbeitung eines Konzepts zu beauftragen. Die Lösungsansätze sollten für die Schweiz praktikabel und tragbar sein und sowohl die Interessen der Schuldner als auch der Gläubiger berücksichtigen. Der ehemalige Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Pierre Languetin, wäre grundsätzlich bereit, den Vorsitz der Expertengruppe zu übernehmen.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesprotokoll zuzustimmen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



Stich

Beilagen:

- Bericht der Koordinationsgruppe Verschuldung
- Entwurf des Beschlussesdispositivs
- Sprachregelung

Protokollauszug an:

- EFD 13 (GS 7, WWT 3, SNB-ZH 2, SNB-BE 1)
- EDA
- EVD

om
s-
i-
Um
l-
e
hl
h-
i-

Internationaler Verschuldungslage. Handlungsbedarf und -möglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene / Klausurtagung vom 16.5.1989

Aufgrund des Antrages des EFD vom 9. Mai 1989
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die interdepartementale Koordinationsgruppe Verschuldung wird beauftragt, die von ihr aufgeworfenen Fragen eingehend zu prüfen und dem Bundesrat bis September 1989 einen Bericht abzuliefern.
2. Das EFD wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EDA und dem EVD eine verwaltungsunabhängige Expertengruppe einzusetzen. Die Gruppe hat den Auftrag, möglichst bis vor den Sommerferien ein Konzept für einen schweizerischen Beitrag zur Lösung des internationalen Verschuldungsproblems auszuarbeiten und darin Lösungen vorzuschlagen, die sowohl den Interessen der Schuldner als auch der Gläubiger Rechnung tragen und für die Schweiz praktikabel und tragbar sind.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Koordinationsgruppe Verschuldung

Koordinationsgruppe Verschuldung . Handlungsbedarf und Möglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene

1982

Zusammenfassung

Die Gesamtverschuldung aller Entwicklungsländer erreichte nach den Schätzungen der Weltbank Ende 1982 ein Volumen von rund 1'300 Mrd. Dollar. Dies entspricht einer Zunahme um 56 % gegenüber dem Stand von 1967, zu Beginn der Verschuldungskrise (830 Mrd. Dollar). Auf die fünfzehn höchstverschuldeten Länder mit mittlerem Pro-Kopf-Einkommen (über 500 Dollar pro Jahr) entfallen rund 40 % (520 Mrd. Dollar). Die äusseren hochverschuldeten Länder in Afrika stellen

Internationale Verschuldungslage. Handlungsbedarf und -möglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene

14 Mrd. Dollar.

Für die Analyse des Verschuldungsproblems und der Handlungsbedürfnisse erweist sich diese Dreiteilung als nützlich. Bei der ersten Gruppe sind vor allem die Geschäftsbanken als die wichtigsten Akteure angesprochen. Gegenüber den äusseren hochverschuldeten Ländern Afrikas haben in erster Linie vor allem die Regierungen der Industrieländer infolge ihres grossen Engagements mit öffentlichen oder IBC-gedeckten Krediten eine besondere Verantwortung. Bei der osteuropäischen Situation handelt es sich - mit Ausnahme Polens - wiederum um Geschäftsbanken in Verbindung. In allen Fällen hat das Verschuldungsproblem eine zunehmende politische Dimension bekommen.

In der ersten Phase des Krisenmanagements (1982-83), bei welchem die internationale Finanzsysteme vor einem Zusammenbruch gewarnt werden sollte, spielten auf Seiten der Industrieländer der Internationale Währungsfonds (IMF) und die Geschäftsbanken eine zentrale

Koordinationsgruppe Verschuldung

Internationale Verschuldungslage. Handlungsbedarf und -möglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene

984.2

Zusammenfassung

Die Aussenverschuldung aller Entwicklungsländer erreichte nach den Schätzungen der Weltbank Ende 1988 ein Volumen von rund 1'300 Mrd Dollar. Dies entspricht einer Zunahme um 56 % gegenüber dem Stand von 1982, zu Beginn der Verschuldungskrise (830 Mrd Dollar). Auf die fünfzehn höchstverschuldeten Länder mit mittlerem Pro-Kopf-Einkommen (über 500 Dollar pro Jahr) entfallen rund 40 % (525 Mrd Dollar). Die ärmeren hochverschuldeten Länder in Afrika südlich der Sahara haben eine Aussenschuld von 140 Mrd Dollar. Die Ausstände der osteuropäischen Staaten gegenüber dem Westen betragen 94 Mrd Dollar.

Für die Analyse des Verschuldungsproblems und der Handlungsspielräume erweist sich diese Dreiteilung als nützlich. Bei der ersten Gruppe sind vor allem die Geschäftsbanken als die wichtigste Gläubigergruppe angesprochen. Gegenüber den ärmeren hochverschuldeten Ländern Afrikas haben in erster Linie vor allem die Regierungen der Industrieländer infolge ihres grossen Engagements mit öffentlichen oder ERG-gedeckten Krediten eine besondere Verantwortung. Was die osteuropäischen Staaten anbelangt, stehen - mit Ausnahme Polens - wiederum die Geschäftsbanken im Vordergrund. In allen Fällen hat das Verschuldungsproblem eine zunehmende politische Dimension bekommen.

In der ersten Phase des Krisenmanagements (1982-85), bei welchem u.a. das internationale Finanzsystem vor einem Zusammenbruch bewahrt werden sollte, spielten auf Seiten der Gläubiger der Internationale Währungsfonds (IMF) und die Geschäftsbanken eine zentra-

le Rolle. Die Regierungen der Industrieländer gewährten, zusammen mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, kurzfristige Ueberbrückungskredite und verhandelten im Pariser Klub über Umschuldungen. Die Schuldnerländer ihrerseits waren durch die Zuspitzung ihrer Zahlungsbilanzsituation zu einer rigorosen Austeritätspolitik gezwungen.

1985 lancierte der damalige amerikanische Schatzsekretär Baker eine Initiative für die Länder mit mittlerem Einkommen: Durch Wirtschaftsreformen und verstärkte externe Finanzierung (Banken, IMF, Weltbank, öffentliche und öffentlich garantierte Exportkredite, Privatinvestitionen) sollten die Länder aus der Krise herauswachsen. Diese Strategie erbrachte nicht die erhofften Ergebnisse; daher liess sich die Kreditwürdigkeit der Schuldnerländer nicht wieder herstellen.

Neben anderen überprüfte auch die amerikanische Regierung die Verschuldungslage neu. In seiner vielbeachteten Rede vom 10.3.1989 unterstrich der amerikanische Schatzsekretär Brady die Bedeutung vermehrter freiwilliger Reduktionen von Bankenschulden, wobei dem IMF und der Weltbank eine mit Risiken verbundene Finanzierungsrolle zugedacht wird.

Auch wenn diese neue Initiative grundsätzlich allen Staaten offensteht, die Schulden gegenüber Geschäftsbanken haben, so sind es doch in erster Linie die Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen, die vom Brady-Plan profitieren können.

Für die hochverschuldeten ärmeren Entwicklungsländer (mit relativ geringen Bankenschulden) wurde von Seiten der Regierungen und der Bretton Woods-Institutionen in den vergangenen Jahren eine Reihe von Massnahmen ergriffen, welche mithelfen sollen, die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren. Zu nennen sind die Strukturanpassungsfazilitäten des IMF, eine vermehrte Konzentration von IDA-Mitteln und bilateralen Kofinanzierungen auf die afrikanischen Länder sowie konzessionelle Umschuldungen im Pariser Klub. Diese Aktionen dürften allerdings kaum genügen, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenshaltung in diesen Ländern zu erzielen.

Bei den osteuropäischen Ländern muss das Verschuldungsproblem im Zusammenhang mit den Bemühungen einzelner Staaten (vor allem Polens) für politische und wirtschaftliche Reformen gesehen werden.

Es besteht kein Zweifel, dass die hochverschuldeten Länder grundsätzlich selbst verantwortlich sind für Konzeption und Durchführung glaubwürdiger und sozial gerechter Wirtschaftsreformen, welche das finanzielle Gleichgewicht wieder herstellen und ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum schaffen. Im Interesse der internationalen Gemeinschaft liegt es aber, diese Reformbemühungen durch Massnahmen im Bereich der Entschuldung zu unterstützen.

Im Falle der Schweiz bedeutet dies, dass geprüft werden sollte, welche Instrumente zur Verfügung stehen, um die Aktionen des IMF und der Weltbank im Rahmen des Brady-Plans zu unterstützen. Was die ärmeren hochverschuldeten Länder betrifft, sollten im Zusammenhang mit dem nächsten Rahmenkredit über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls Möglichkeiten erwogen werden, um die Schuldenlast dieser Länder zu reduzieren. Für die osteuropäischen Länder, die effektive Reformen durchführen, wäre zu prüfen, inwiefern sich die Schweiz an allfälligen internationalen Aktionen beteiligen könnte. Dabei stehen im speziellen die Förderung der Investitionstätigkeit in diesen Ländern im Vordergrund.

B E R I C H T

1. Einführung

Vor dem Hintergrund von gesamtwirtschaftlichen Zahlenreihen (Beilagen 1a/1b/1c)) wird nachfolgend die Entwicklung der Verschuldungskrise seit ihrem Ausbruch im Jahre 1982 aufgezeigt und die Entstehung verschiedener Initiativen erläutert. Der Zweck dieses Berichts ist es, die bisherigen Ansätze zu bewerten und daraus den heutigen Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene abzuleiten.

Der Versuch zur Lösung des Verschuldungsproblems kennt zwei hauptsächliche, zueinander in Wechselbeziehung stehende Ziele:

1. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer soll mit einem tragfähigen Wachstum verbessert und damit auf lange Frist ihr finanzielles Gleichgewicht wieder hergestellt werden.
2. Die Verletzlichkeit des internationalen Finanzsystems aufgrund seiner Kreditausstände gegenüber diesen Ländern soll wesentlich herabgesetzt werden.

Die zweite Zielsetzung konnte bis heute weitgehend erreicht werden, die erste liegt noch in weiter Ferne. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, wie nachstehend dargelegt wird. Unterschieden wird dabei zwischen der Zeit von 1982-1985 und jener danach und zwischen den hochverschuldeten Ländern mit mittlerem und tiefem Einkommen.

In der Phase 1982-1985 wurde ein Lösungsansatz verfolgt, der in erster Linie darauf abzielte, das internationale Finanzsystem vor dem Zusammenbruch (mit unabsehbaren Folgen für die Weltwirtschaft)

zu bewahren. Bei diesem Lösungsansatz mussten die Gläubiger umfangreiche Neukredite gewähren sowie Altkredite umschulden, und die Schuldnerländer standen unter dem Zwang, ihre stark defizitären Leistungsbilanzen abzubauen. Dies gelang ihnen nur, indem sie ihre Investitionen und Importe drastisch reduzierten, was wiederum ihre Möglichkeiten für ein wirtschaftliches Wachstum und eine Anpassung ihrer Wirtschaftsstrukturen stark einschränkte.

1984, im Jahre bevor die Baker-Initiative lanciert wurde, erzielten die Industriestaaten insgesamt ein reales Wachstum von 5 %, und sie lagen damit um 50 % über der durchschnittlichen Rate der 70er Jahre. Die fünfzehn höchstverschuldeten Entwicklungsländer¹⁾ konnten nur eine Wachstumsrate von 2,3 % erzielen, was rund 40 Prozent des Durchschnitts des vorangegangenen Jahrzehnts entsprach. Pro Kopf der Bevölkerung ergab dies für 1984 nur gerade ein Wachstum von 0,1 %, nachdem in den vorgängigen drei Jahren zusammen eine Einbusse von gegen 10 % hatte hingenommen werden müssen.

Auch wenn andere Faktoren (z.B. verschlechterte Terms of Trade) dazu beigetragen hatten, so lag die Schwäche des Lösungsansatzes der ersten Stunde grundsätzlich darin, dass er weder für das Bruttozialprodukt noch für die Exporte genügend Wachstum auslösen konnte. Im Falle der fünfzehn höchstverschuldeten Entwicklungsländer führte die Anerkennung dieser Lage 1985 zur erwähnten Baker-Initiative. Obschon die ärmeren hochverschuldeten Entwicklungsländer (und unter ihnen vor allem die afrikanischen Staaten südlich der Sahara) nicht wesentlich höhere Wachstumsraten aufwiesen, wurde für sie vorerst keine vergleichbare Initiative gestartet.

2. Die Länder mit mittlerem Einkommen

2.1 Bisherige Entwicklung und Ergebnisse

Die Baker-Initiative hatte zum Ziel, in den 15 höchstverschuldeten Ländern über die Wiederbelebung der Investitionen und der Exporte

¹⁾ Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Elfenbeinküste, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Uruguay, Venezuela

zum Wachstum zurückzufinden. Ausserdem wollte man über Wirtschaftsreformen das Sparen im Inland fördern. Damit sollte ein ausreichender Spielraum für die mittel- und langfristige Entwicklung der Schuldnerländer geschaffen und über die Herabsetzung der Schuldendienststrafe¹⁾ die Kreditwürdigkeit dieser Länder wieder hergestellt werden.

Obschon die Baker-Initiative ab 1987 mit Instrumenten zur Schuldenreduktion angereichert worden war (sog. "Menu-Ansatz"), erwies sie sich bis heute als wenig erfolgreich. Dies ist besonders beunruhigend, da sie in eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs in den Industrieländern fiel.

Mehrere Gründe trugen zum Misserfolg bei:

1. Ungenügende Exporteinnahmen

Verschiedene Umstände haben die "Baker Länder" daran gehindert, ihre Exporteinnahmen zu erhöhen. So haben sich die Austauschverhältnisse ihrer Export- und Importgüter verschlechtert und die Nachfrage nach ihren Rohstoffen war trotz guter Weltkonjunktur begrenzt. Zudem erschwerten eine z.T. wenig leistungsfähige Exportwirtschaft und die weltweiten protektionistischen Tendenzen rasche Erfolge im Aussenhandel.

2. Verzögerungen in der Verwirklichung der Anpassungsprogramme

Um die Investitionen anzukurbeln, bedarf es von Seiten der Schuldnerländer wirtschaftspolitischer Massnahmen, welche auf ein besseres Wirken der Marktkräfte und des Preismechanismus hinauslaufen sowie auf eine Erhöhung der internen Sparneigung abzielen. Die Umsetzung derartiger Anpassungsprogramme erwies sich bedeutend schwieriger und zeitaufwendiger als erwartet und stiess auf den Widerstand der betroffenen Bevölkerungskreise, was zu einer wenig konsistenten Wirtschaftspolitik in vielen Schuldnerländern führte.

1) Verhältnis von Zins- und Kapitalrückzahlungen zu den Exporteinnahmen

3. Ungenügender Kapitalzufluss

Selbst wenn es den Schuldnerländern gelänge, durch marktorientierte Wirtschaftspolitik die internen Ersparnisse zu erhöhen und die Kapitalflucht einzudämmen, so würde dies nicht genügen, um die für ein befriedigendes Wirtschaftswachstum nötige Investitionstätigkeit zu finanzieren; diese Länder sind weiterhin auf den Kapitalzufluss von aussen angewiesen. Seit 1985 wurde dieser nur noch durch Kredite von offiziellen Gläubigern sichergestellt, während die Geschäftsbanken ihren Anteil an den gesamten Kreditausständen reduzierten. Darin und in den zum Teil mit hohen Abschlägen auf dem Sekundärmarkt gehandelten Bankkrediten widerspiegelt sich die fehlende Kreditwürdigkeit dieser Schuldnerstaaten.

Bisher gelang es zwar, das Risiko eines Zusammenbruchs des internationalen Finanzsystems praktisch zu eliminieren, das politische Destabilisierungsrisiko hat hingegen zugenommen, was die Demokratisierungsbewegungen in den Schuldnerländern sowie die notwendigen wirtschaftlichen und institutionellen Anpassungsmassnahmen und Reformen zum Scheitern bringen könnte. Deshalb sprechen sowohl politische als auch wirtschaftliche Ueberlegungen für die Suche nach neuen Lösungsansätzen.

2.2 **Notwendigkeit neuer Lösungsansätze - Der Brady-Plan**

Bisher galt, dass die Schuldnerländer ihre Kreditwürdigkeit nur dann wieder herstellen können, wenn sie ihren Verpflichtungen aus dem Schuldendienst vollumfänglich nachkommen, d.h. die Schuldzinsen bedienen und die Rückzahlung termingerecht leisten. Dieses Ziel wurde grösstenteils verfehlt.

Als notwendige Ergänzung und Weiterentwicklung der bisherigen Strategie drängen sich daher Massnahmen zur Schuldenreduktion auf. Schon 1988 wurden diesbezüglich von japanischer (Miyazawa-Plan) und französischer (Mitterrand-Plan) Seite erste Vorstösse gemacht. Die Idee einer Schuldenreduktion war auch die wichtigste Aussage in der Rede, die der amerikanische Schatzsekretär Brady am 10. März 1989 vor der Brookings Institution und dem Bretton Woods-Komitee hielt.

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Elfenbeinküste, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigeria, Philippinen, Uruguay, Venezuela

Mit Bradys Vorschlag ist die Weiterbehandlung des Verschuldungsproblems in eine neue Phase getreten. Er richtet sich grundsätzlich an alle Schuldnerländer mit Bankschulden und somit nicht nur an den Kreis der 15 Baker-Länder. Amerikanischerseits wurde auf eine Zahl von 39 möglichen Kandidaten hingewiesen, deren Gesamtschuld von 340 Mrd. \$ auf etwa 270 Mrd. \$ reduziert werden könnte.

Allgemein lassen sich Schulden herabsetzen, indem Forderungen bis zum Marktwert abgeschrieben werden. Mehrere Lösungen sind denkbar und vereinzelt schon zur Anwendung gelangt. Dabei handelt es sich um den freiwilligen Tausch von Krediten gegen Bargeld oder neu emittierte Wertpapiere (Obligationen, Aktien). Dem Gläubiger entsteht dabei ein Verlust, der dem Unterschied zwischen dem Marktwert und dem Nennwert der alten Forderungen entspricht.

Bei der Verwirklichung des Brady Plans muss vorerst eine Reihe von Hindernissen überwunden werden. Auf der politischen Ebene werden vor allem der US-Kongress und die amerikanischen Aufsichtsbehörden ihre bisher eingenommene Haltung bezüglich banken- und steuerrechtlicher Bestimmungen revidieren müssen. Auf sachlicher Ebene sind Formeln zu finden, aufgrund derer die Geschäftsbanken ermuntert werden, ihre Kredite mit einem Einschlag zu verkaufen bzw. gegen neue Schuldverschreibungen einzutauschen.

Eine Schuldenreduktion eröffnet u.a. auch Möglichkeiten zur Repatriierung von Fluchtgeld: Bis zum Zeitpunkt der Lancierung der Baker-Initiative, abgeschwächt aber auch noch danach, hatten die Schuldnerländer eine starke Kapitalflucht zu verzeichnen. Schätzungen gehen davon aus, dass der Betrag an Fluchtgeld für die 15 höchstverschuldeten Länder etwa ihrer Gesamtschuld entspricht. Nachdem über eine entsprechende Ausgestaltung der Anpassungsprogramme versucht worden war, diesen Kapitalabfluss zu reduzieren, fordert nun Brady die Schuldnerländer auf, zwecks Repatriierung der Fluchtgelder das Instrument der "debt equity swaps" (Umwandlung von Devisenschuld in Kapitalbeteiligung) auch für Inländer zu öffnen.

Um den Zufluss von Neugeld in die Schuldnerländer wieder in Gang zu bringen, wird es unumgänglich sein, die neuen Kredite im Vergleich zu den alten zu privilegieren. Dies würde es den Aufsichts-

behörden in den Gläubigerländern erlauben, unterschiedliche Sätze für die Wertberichtigung von Alt- und Neukrediten anzuwenden. Die Voraussetzungen hierfür müssen auf internationaler Ebene allerdings erst noch geschaffen werden.

Bei der Verwirklichung all dieser Aufgaben spielen der IMF und die Weltbank eine wichtige Rolle; u.a. kann dadurch einer Bilateralisierung der Entschuldungsstrategie entgegengewirkt werden.

Die Erfolgchancen neuer Lösungsansätze, so auch des Brady-Plans, hängen von verschiedenen Faktoren ab. So muss die Schuld substantiell reduziert werden, was den Einbezug möglichst vieler Gläubigerforderungen und eines hohen Diskonts gegenüber dem ursprünglichen Nennwert erfordert. Zudem wird es unumgänglich sein, dass von Seiten der Geschäftsbanken und offizieller Stellen Neugeld zur Verfügung gestellt wird. Auch muss Entwicklungen auf weltweiter Ebene entgegengetreten werden, die zinssteigernd oder handelshemmend wirken und somit den positiven Effekt einer Schuldenreduktion vernichten könnten.

Weiterhin unerlässlich werden aber auch die Anpassungsanstrengungen der Schuldnerländer sein, wobei sie allerdings vermehrt so ausgestaltet sein müssen, dass die für das mittel- und langfristige Wachstum wichtigen sozialen Bereiche, wie Erziehungs- und Gesundheitswesen, nicht vernachlässigt und die Effekte auf die politische Stabilität sowie die ökologischen Interessen berücksichtigt werden. Schliesslich werden sich auch die neuen Lösungsansätze der Fall zu Fall-Methode zu bedienen haben, aufgrund derer man in der Lage ist, individuelle Situationen mit der notwendigen Flexibilität zu behandeln.

2.3 Schweizerischer Handlungsbedarf

Gemäss Brady-Plan sollen nur Guthaben der Geschäftsbanken reduziert werden; der Beitrag der Regierung bestünde darin, dass sie sich über ihre Mitgliedschaft bei den Bretton Woods-Institutionen an den Aktionen des IMF und der Weltbank beteiligen.

Die IMF- und Weltbankmitglieder könnten allenfalls die Forderung an die Schweiz stellen, die Aktionen der Bretton Woods-Institutionen in irgendeiner Form mitzutragen. Sobald über die Modalitäten

des Brady-Plans Klarheit herrscht, sollte daher geprüft werden, ob eines der vorhandenen Kredit- und Garantieinstrumente des Bundes für diese mit Verlustrisiken verbundenen Aktionen herangezogen werden könnte oder ob es dazu einer neuen gesetzlichen Basis bedarf.

Da die Entschuldungsaktionen der Geschäftsbanken auf freiwilliger Basis abgewickelt werden, wird es nicht nötig sein, die Schweizerbanken zum Mitmachen anzuhalten (Zusammenstellung ihrer Guthaben in Beilage 3); immerhin wäre sicherzustellen, dass etwaige Hindernisse für die Beteiligung an derartigen Aktionen beseitigt werden. Zudem könnte - etwa in Zusammenarbeit mit Vertretern von Schweizerbanken und der Eidg. Bankenkommission - die Frage im Detail geprüft werden, unter welchen Bedingungen unterschiedliche Rückstellungsregeln für Alt- und Neukredite möglich wären. Denn bei den schweizerischen Wertberichtigungssätzen (ab Ende 89: 50 %) ist kaum anzunehmen, dass die schweizerischen Geschäftsbanken gewillt sein werden, den Schuldnerländern Neugeld zur Verfügung zu stellen.

Der Einbezug offizieller Guthaben und öffentlich garantierter Kredite in das Massnahmenpaket zugunsten der Länder mit mittlerem Einkommen steht gegenwärtig nicht zur Diskussion. Ein späterer Einbezug kann allerdings nicht zum vornherein ausgeschlossen werden.

3. Die ärmeren hochverschuldeten Länder, namentlich in Afrika

3.1 Ihre besondere Situation

Seit 1982 hat sich die Verschuldungskrise der afrikanischen Entwicklungsländer südlich der Sahara (Beilage 4) noch weiter verschärft. Die Schuldenrate¹⁾ stieg nochmals um 50 % an, die Schuldendienststrategie²⁾ erhöhte sich um 10 %. Auch wenn letztere Ende 1988 mit 25,2 % unter der vergleichbaren Kennziffer der 15 höchstverschuldeten Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen lag, so besteht Einigkeit darin, dass das begrenzte Wirtschaftspotential es diesen Ländern nicht erlaubt, aus der Verschuldungskrise herauszuwachsen; durch den grossen Schuldenüberhang wird vielmehr ein für die Entwicklung dieser Länder notwendiges Wachstum blockiert.

1) Verhältnis Gesamtverschuldung zu Export

2) Kapital- und Zinszahlungen im Vergleich zu den Exporten

Die Verschuldungsstruktur dieser Länder - fast 90 % aller Ausstände gegenüber offiziellen bilateralen und multilateralen Gläubigern und nur 10 % gegenüber dem Bankensystem - erhellt, dass die Verantwortung für Lösungsansätze hier nicht so sehr bei den Banken, sondern bei den Regierungen der Industrieländer liegt, welche zudem auch die Hauptaktionäre der internationalen Finanzierungsinstitute (IMF/Weltbank) sind und damit deren Politik wesentlich beeinflussen.

3.2 Initiativen der internationalen Gemeinschaft

Aus dieser Erkenntnis sind in den letzten Jahren seitens der Regierungen der Industrieländer verschiedene Initiativen entstanden, um schwergewichtig diesen Ländern beizustehen. Drei Hilfsaktionen, an denen sich die Schweiz beteiligt, sind zu nennen:

- Konzessionelle Umschuldungen im Pariser Klub:

Nach Berechnungen der Weltbank sollten diese Massnahme den afrikanischen Ländern für die Jahre 1988-1990 eine Entlastung von 150 bis 200 Millionen Dollar pro Jahr und einen Aufschub von 2,5 Milliarden Dollar an Kapitalrückzahlungen bringen. Bestenfalls kann dadurch eine Reduktion des Schuldendienstes von 5 Prozent erreicht werden.

- Darlehen aus der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des IMF:

Für die gleiche Zeitperiode werden Darlehen aus der ESAF für ca. 1,8 Milliarden Dollar gewährt; die Schweiz hat dem IMF dafür ein zinsfreies Darlehen von 200 Millionen Sonderziehungsrechten (ca. 400 Millionen Franken) zur Verfügung gestellt.

- Sonderprogramm der Weltbank:

Aus Mitteln der IDA-8 und aus Kofinanzierungsbeiträgen verschiedener Länder werden unter diesem Programm rund 6 Milliarden Dollar verfügbar sein. (Schweizerischer Beitrag: 200 Mio Fr. aus bestehenden Rahmenkrediten).

Zusammen erlauben diese drei Initiativen die Schliessung einer Finanzierungslücke von rund 10 Milliarden Dollar für die Jahre 1988-1990. Nach Schätzungen der Weltbank benötigten diese Länder aber Mittel von mindestens 14 Milliarden Dollar, um wenigstens ein Pro-Kopf-Wachstum von 1 % pro Jahr zu erzielen, nachdem dieses seit 1980 um rund 6 % gefallen ist.

Praktisch alle betroffenen Länder haben seit Mitte der 80er Jahre mit Unterstützung der Weltbank und des IMF einschneidende Wirtschaftsreformen und Strukturanpassungsprogramme durchgeführt. Diese Programme scheinen erste, positive Ergebnisse zu zeigen; von einem Durchbruch und einer sich selbst tragenden Entwicklung kann aber nicht die Rede sein. Noch über Jahre hinweg werden deshalb bedeutende Hilfeleistungen notwendig sein, um den desolaten Zustand dieser Länder zu verbessern.

Schon heute vermögen die genannten afrikanischen Staaten ihren vertraglichen Verpflichtungen aus der Verschuldung nur etwa zur Hälfte nachzukommen. Der Wille, die Schulden trotzdem soweit wie möglich zu bedienen, gefährdet neben den für die Aufrechterhaltung des Produktionsapparates unerlässlichen Investitionen vor allem die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern inklusive medizinische Betreuung und Ausbildung. Zudem muss auf das Risiko der Umweltbelastung bzw. des Raubbaus an der Natur hingewiesen werden.

Trotz den grossen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft wirkt sich die angespannte finanzielle Lage dieser Länder nach wie vor negativ auf Wachstum und Lebensbedingungen aus. Weitere Massnahmen sind notwendig, die auf eine Zufuhr zusätzlicher Ressourcen und/oder auf eine weitere Reduktion des Schuldendienstes abzielen. Auf multilateraler Ebene steht dabei vor allem die 9. Wiederauffüllung der IDA im Vordergrund, während gegenwärtig verschiedene Länder u.a. die Möglichkeit bilateraler Aktionen zur Erleichterung des Schuldendienstes prüfen.

3.3 Möglichkeiten und Spielraum für zusätzliche Massnahmen der Schweiz

Nebst einer Unterstützung der konzessionellen Hilfe im Pariser Klub könnten auch die Möglichkeiten für bilaterale Entschuldungsaktionen für die afrikanischen Länder durch die Schweiz einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Dabei stünden die folgenden drei Aktionen im Vordergrund:

1. Aufkauf von konsolidierten ERG-Ausständen

Mit einem marktnahen Diskont wären nach ersten groben Schätzungen Bundesmittel von insgesamt rund 100 Millionen Franken erforderlich. Diese Lösung wäre an die Voraussetzung gebunden, dass auch die Exporteure und die Banken (wie im Fall der konzessionellen Umschuldung im Pariser Klub) entsprechend ihrem Selbstbehalt (rund 25 %) einen Beitrag leisten würden.

2. Rückkauf von kommerziellen Schulden:

Als weitere Möglichkeit wäre zu prüfen, ob allen oder lediglich den Konzentrationsländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit à fonds perdu-Beiträge zum Rückkauf ihrer kommerziellen Schulden gegeben werden könnten, wie dies die Schweiz im Fall von Bolivien bereits getan hat. Neben einem substantiellen Abschlag wäre die Voraussetzung hierfür eine Koordination mit andern Geberstaaten, wobei eine internationale Institution wie die Weltbank oder der IMF für die Durchführung verantwortlich zeichnen müsste.

3. Eröffnung eines Fonds zur Begleichung der Rückstände gegenüber den Bretton Woods-Institutionen:-----

Insbesondere die skandinavischen Länder und Holland haben den Vorschlag gemacht, einen Fonds zu äufnen, welcher den ärmeren, hochverschuldeten Entwicklungsländern Mittel zur Begleichung des Schuldendienstes gegenüber den Bretton Woods-Institutionen zur Verfügung stellten. Schuldnerländer, welche gegenüber diesen Instituten in Verzug sind, werden von neuen multilateralen und oft auch von damit verbundenen bilateralen Krediten abgeschnitten. Diese Lösung könnte für einige Länder eine bedeutende Entspannung bringen; sie könnte aber den Vorwurf der Begünstigung der Bretton Woods-Institutionen auf sich ziehen.

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft bereitet gegenwärtig eine neue Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vor. Schweizerische Aktionen im oben beschriebenen Sinn liessen sich darin verwirklichen.

4. Verschuldung der osteuropäischen Staaten

Die gesamte Bruttoschuld der 6 osteuropäischen Staaten (UdSSR ausgenommen) in konvertiblen Währungen erhöhte sich von 64 Mrd. \$ im Jahre 1982 auf 93 Mrd. \$ im Jahre 1988; ca 42 % entfielen allein auf Polen. Die Schuld der UdSSR stieg in derselben Periode von 27 Mrd. \$ auf 38 Mrd.

Die osteuropäischen Staaten kommen ihren Verpflichtungen gegenüber den Geschäftsbanken im allgemeinen nach. Im Falle von Polen bestehen jedoch Zahlungsrückstände im Rahmen von Schuldenkonsolidierungen des Pariserklubs. Die meisten dieser Staaten sind ferner gegenüber der UdSSR in nicht-konvertierbaren Währungen verschuldet. Sie besitzen aber gleichzeitig bedeutende Guthaben in konvertiblen Währungen, die allerdings nur teilweise liquidierbar sein dürften (z.B. Guthaben gegenüber Iran, Irak, Syrien, Libyen, Aethiopien und Peru).

Die Verschuldung der osteuropäischen Staaten in konvertierbaren Währungen hat verschiedene Ursachen. Die Kredite dienten zwar schwergewichtig der Modernisierung der industriellen Infrastruktur. Diese Investitionen erwiesen sich aber wegen Systemschwächen als ungenügend produktiv. Ausserdem wurden zum Teil überproportionierte Projekte finanziert und vor allem von Ungarn massive Konsumgüterkäufe im Ausland getätigt.

Die jüngste Entwicklung zeigt, dass die reformwilligen osteuropäischen Länder im Innern ihre eigenen wirtschaftlichen und politischen Ansätze zu verwirklichen suchen und gleichzeitig eine grössere Oeffnung nach aussen anstreben. Solche Reformen benötigen produktive Investitionen, deren Finanzierung wegen der hohen Ausenverschuldung nicht gesichert ist. Eine Verminderung der Schuldenlast dieser Länder und die Zuführung von Neugeld können als ein Beitrag am Demokratisierungsprozess sowie an die wirtschaftliche und politische Oeffnung angesehen werden.

Obwohl sich ihre Lage von jener der Entwicklungsländer unterscheidet, könnte der Brady-Plan grundsätzlich auch auf die osteuropäischen Staaten angewendet werden; vorstellbar wären u.a. Operationen wie "debt equity swaps", bei denen Bankguthaben und ERG-Konsolidierungsguthaben in Direktinvestitionen in diesen Ländern umgewandelt würden. Im übrigen könnte man - zum Beispiel im Falle Polens - die Gewährung von den Bedingungen des Landes angepassten Mischkreditformen ins Auge fassen.

5. Abzuklärende Fragen

Vor kurzem eingereichte parlamentarische Vorstösse (88.763 Po.-Zbinden vom 6.10.1987. Schweizerischer Beitrag zur Entschuldung der Entwicklungsländer/89.387 Ip. Gadiant vom 14.3.1989. Entschuldungsstrategie für Entwicklungsländer. Schaffung einer Arbeitsgruppe) verlangen in ihrer Stossrichtung ein verstärktes Engagement der Schweiz bei der Lösung der Verschuldungskrise. Aufgrund der gemachten Ausführungen bestehen Aktionsspielräume in den folgenden Bereichen:

1. Für die hochverschuldeten Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen:

1.1 Aktionen der Bretton Woods-Institutionen im Rahmen des Brady-Plans

Prüfung der Opportunität und der Möglichkeiten einer schweizerischen Beteiligung. (Analyse der bestehenden Kredit- und Garantieinstrumente.)

1.2 Unterschiedliche Rückstellungsregeln für Alt- und Neukredite

In Zusammenarbeit mit Vertretern von Schweizerbanken und der Eidg. Bankenkommission wäre im Detail zu prüfen, unter welchen Bedingungen unterschiedliche Rückstellungsregeln für Alt- und Neukredite möglich wären und ob etwaige Rahmenbedingungen die Banken an Schuldenreduktionen hinderten.

1.3 Eventuelle Verwendung von ERG-Konsolidierungsguthaben für "debt equity swaps".

Ueberprüfung, ob im Falle von Direktinvestitionen in hochverschuldeten Ländern ERG-Guthaben für "debt equity swaps" eingesetzt werden sollen, was das Einverständnis der beteiligten Exporteure voraussetzt.

2. Für die ärmeren, hochverschuldeten Entwicklungsländer:

2.1 Prüfung der Zweckmässigkeit und der Möglichkeiten weiterer multilateraler Massnahmen, insbesondere im Rahmen des Pariser Klubs und bezüglich der Aeufnung eines Fonds zur Begleichung von Zahlungsrückständen gegenüber den Bretton Woods-Institutionen.

2.2 Prüfung der Möglichkeiten und allfälliger Mechanismen zum Rückkauf von kommerziellen (inkl. staatlich garantierten) Schulden

3. Für die Länder Osteuropas, welche effektive wirtschaftliche und politische Reformen implementieren:

3.1 Ueberprüfung der Möglichkeiten von "debt equity swaps" über Abtretung von ERG-Konsolidierungsguthaben für Direktinvestitionen.

3.2 Ueberprüfung der Angemessenheit eines neuen Kreditinstruments, das speziell auf osteuropäische Staaten anwendbar wäre.

Da allfällige Aktionen in Anbetracht der Dringlichkeit des Problems möglichst bald realisiert werden sollten, wären die gemachten Vorschläge umgehend zu prüfen.

Wirtschaftsindikatoren für die 15 höchstverschuldeten Entwicklungsländer
mit mittlerem Einkommen (1970-1988)

	<u>1970-79</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>
Reales Wachstum (in %)	5,9	5,4	0,1	- 0,5	- 2,7	2,3	3,8	3,8	2,5	1,5
Reales Pro-Kopf-Wachstum (in %)	3,3	2,2	- 1,9	- 2,8	- 4,9	0,1	1,7	1,5	0,1	- 0,6
Bruttoinvestitionen (in % BIP)	24,0	24,6	24,0	21,5	17,4	16,6	17,1	17,8	17,1	18,1
Leistungsbilanz (in Mrd \$)	--	-29,1	-50,3	-50,8	-15,3	- 1,5	- 0,3	-15,3	- 8,7	-10,1
Exporte (in Mio \$)	--	127,9	127,0	112,2	111,1	123,4	118,8	99,4	112,5	126,2
Importe (in Mio \$)	--	122,4	133,6	108,2	82,8	80,4	78,2	78,7	86,1	94,7
Terms of Trade	4,8	13,7	- 3,0	- 3,4	- 3,8	2,6	- 2,4	-18,2	0,1	- 0,8
Schuldenrate (in % Export)	161,2	168,0	202,4	267,8	290,8	271,7	289,6	347,9	336,7	308,3
Schuldendienstrate (in % Export)	26,0	29,4	38,9	49,8	39,5	39,9	38,8	43,3	34,6	41,0

Quelle: IMF, World Economic Outlook, October 1988

Wirtschaftsindikatoren für die ämeren Länder südlich der Sahara
(1970-1988)

	1970-79	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Reales Wachstum (in %)	3,0	2,6	2,9	1,7	- 0,6	1,2	3,0	3,6	2,3	3,7
Reales Pro-Kopf-Wachstum (in %)	0,2	- 0,5	- 0,1	- 1,0	- 3,6	- 1,5	0,3	0,6	- 0,6	0,7
Bruttoinvestitionen (in % BIP)	--	19,8	20,5	19,0	16,2	16,1	17,0	17,7	17,6	18,6
Leistungsbilanz (in Mrd \$)	--	- 8,6	- 9,7	- 8,3	- 5,5	- 3,2	- 3,0	- 5,1	- 6,4	- 6,5
Exporte (in Mio \$)	--	23,8	21,7	20,0	19,8	21,5	20,6	20,9	21,4	23,3
Importe (in Mio \$)	--	27,4	26,3	24,0	21,2	20,4	19,9	21,7	23,4	25,6
Terms of Trade	- 0,4	- 3,2	- 4,5	- 4,5	1,2	6,3	- 1,6	-16,3	- 6,0	1,2
Schuldenrate (in % Export)	--	146,0	182,7	216,5	230,2	227,9	274,4	302,9	330,7	324,9
Schuldendienstrate (in % Export)	--	16,3	20,8	23,0	22,7	24,3	27,9	26,1	22,8	25,2

Tableau 1: ENCOURS DE L'ENDETTEMENT ET AUTRES OBLIGATIONS EXTERIEURES A FIN DECEMBRE 1987

millions de \$

	Pays de l'OCDE et marchés des capitaux						Créances multilatérales		Autres créances	Utilisation de crédit du FMI	TOTAL	Amortissement sur dette à long terme dû en 1987	
	APD	Créances commerciales non-bancaires		Créances bancaires garanties	Autres créances bancaires		Dépôts du secteur non-bancaire	Conditions libérales					Conditions non-libérales
		Total	A long terme		Total	A long terme							
Afghanistan	146	0	-	-	19	2	-	139	-	1196	-	1501	10
Afrique du Sud	-	1640	850	2239	16412	7877	-	-	-	-	-	20292	2080
Albanie	-	4	-	-	83	-	-	-	-	-	-	87	-
Algérie	340	5942	4729	8879	9432	6964	-	20	957	1137	-	26706	4420
Allemande, Rép. Dém	-	2001	1731	3524	11706	8014	-	-	-	2658	-	19889	2680
Andorre	-	26	0	-	290	82	-	-	-	-	-	316	-
Angola	200	526	309	615	407	58	-	30	14	57	-	1849	290
Antilles Néerland.	485	64	34	362	305	115	-	15	0	-	-	1231	..
Arabie Saoudite	187	3961	2013	213	12327	1273	38	-	-	-	-	16726	2040
Argentine	206	5219	3998	716	40271	39431	2005	119	3545	2309	3853	58243	3900
Bahamas	3	31	17	22	1050	650	-	2	26	2	-	1135	..
Bahrein	-	239	187	21	510	330	-	19	12	389	-	1191	..
Bangladesh	3758	90	58	114	305	142	79	4205	30	687	786	10054	120
Barbade	28	42	26	24	295	235	-	52	111	31	23	607	..
Bélize	51	20	15	6	17	8	18	23	18	3	11	168	5
Bénin	69	321	51	112	162	86	-	313	38	53	-	1068	110
Bermudes	-	118	108	3	505	205	-	-	-	0	-	627	..
Bhoutan	-	-	-	-	5	-	-	22	-	20	-	47	-
Birmanie	2747	229	227	152	281	140	1346	920	5	284	16	5980	170
Bolivie	718	537	391	62	1367	990	31	574	484	1220	166	5159	240
Botswana	48	252	246	33	37	9	11	67	267	30	-	745	50
Brésil	2624	15425	12710	5494	79053	69802	10	198	11909	4801	3976	123490	10020
Brunéi	-	14	-	-	133	27	-	-	-	-	-	147	0
Bulgarie	-	879	575	935	4534	2918	-	-	-	-	-	6349	790
Bourkina	156	120	61	10	29	15	33	429	50	59	-	886	20
Burundi	120	33	7	21	15	4	4	440	55	91	13	791	20
Caïmanes, Iles	3	35	25	0	350	100	-	7	15	-	-	411	..
Cameroun	835	1001	657	879	667	213	-	383	692	117	-	4575	540
Centrafricaine, Rép.	158	98	80	0	16	11	-	224	18	58	45	618	8
Chili	507	945	716	545	15984	13074	-	129	3089	74	1464	22738	2100
Chine	4368	7469	3772	582	20636	12340	-	1725	1442	281	848	37352	2830
Chypre	55	92	31	201	1331	789	555	8	184	38	-	2464	210
Colombie	913	2753	2121	1063	5451	5135	-	298	5475	183	-	16137	1680
Comores	27	6	1	3	5	-	-	95	14	51	-	201	1
Congo	357	809	716	928	1767	844	-	146	224	543	14	4787	480
Corée, Dém.	7	481	104	45	592	333	-	-	-	120	-	1246	20
Corée	3810	5238	3743	2043	30771	15350	495	194	5688	51	525	48815	4750
Costa Rica	635	341	268	53	2229	1816	-	237	820	215	132	4663	160
Côte d'Ivoire	786	2044	1682	561	3297	1993	386	218	2053	4225	577	14148	820
Cuba	46	901	301	529	2208	470	-	10	14	7000	-	10707	280
Djibouti	70	13	5	63	49	28	-	75	-	48	-	318	10

Tableau 1: ENCOURS DE L'ENDETTEMENT ET AUTRES OBLIGATIONS EXTERIEURES A FIN DECEMBRE 1987 millions de \$

	Pays de l'OCDE et marchés des capitaux						Créances multilatérales		Autres créances	Utilisation de crédit du FMI	TOTAL	Amortissement sur dette à long terme du en 1987	
	APD	Créances commerciales non-bancaires		Créances bancaires garanties	Autres créances bancaires		Dépôts du secteur non-bancaire	Conditions libérales					Conditions non-libérales
		Total	A long terme		Total	A long terme							
Dominicaine, Rép.	761	621	510	191	810	635	-	399	352	369	284	3788	190
Dominique	13	9	6	0	12	12	11	54	1	0	11	111	1
Egypte	9113	13306	10618	3685	4453	939	1837	2693	2152	5629	183	43051	3290
Salvador	604	197	112	49	183	98	-	365	389	159	6	1950	80
Emirats Arabes Unis	166	374	59	226	7384	978	634	-	17	17	-	8818	280
Equateur	357	1095	836	580	5453	4916	-	379	1258	466	489	10076	770
Ethiopie	323	249	215	180	98	-	44	812	66	888	-	2659	110
Fidji	3	76	71	3	167	139	-	27	167	19	7	468	30
Gabon	201	868	713	988	463	140	-	35	106	60	62	2784	550
Gambie	33	57	28	4	35	15	-	148	16	40	61	395	9
Ghana	683	110	53	145	306	105	4	994	237	125	34	2638	180
Gibraltar	2	10	3	0	306	75	-	-	-	-	-	318	10
Grèce (1)	177	1723	1250	890	15264	12475	9565	387	3611	338	-	31956	2280
Grenade	5	16	14	2	12	7	16	35	2	11	1	101	3
Guadeloupe	45	12	4	0	7	5	-	3	-	-	-	67	0
Guatemala	251	401	223	198	1646	1458	-	275	616	290	60	3736	180
Guyane	12	31	30	-	7	-	-	3	7	-	-	59	1
Guinée	306	422	282	44	108	25	-	359	104	565	837	2745	60
Guinée Equatoriale	8	63	58	1	3	1	-	36	7	44	7	169	1
Guinée-Bissau	1	44	28	33	22	20	-	154	18	141	47	460	10
Guyana	159	69	33	3	165	89	15	200	166	187	102	1066	20
Haiti	153	45	14	38	87	18	-	419	-	54	64	861	8
Honduras	570	341	209	115	709	486	129	494	871	202	68	3499	150
Hong-Kong	0	1036	559	1980	5220	1600	-	-	-	200	-	8437	..
Hongrie	-	421	233	1189	11489	8932	-	-	791	1000	809	15699	1860
Cook, Iles	-	0	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	-
Inde	11861	2167	1020	1351	11150	7988	1268	12516	4459	1552	4052	50375	2610
Indonésie	12329	8543	7115	3960	16731	10969	33	1045	8585	1063	716	53006	4700
Irak	408	4874	2661	5626	3958	-	-	23	345	583	-	15817	3590
Iran	287	2808	772	20	1434	163	-	-	155	-	-	4704	1210
Israël	2846	10246	9857	1122	11861	8682	7891	-	85	-	-	34051	2190
Jamaïque	1123	617	528	152	505	347	85	181	981	393	678	4716	190
Jordanie	913	884	684	409	1695	563	914	207	530	664	81	6296	350
Kampuchea	39	8	1	-	5	0	-	0	4	520	18	595	1
Kenya	1309	707	449	438	1119	607	62	835	1213	176	382	6240	340
Kiribati	-	0	-	-	5	-	-	2	11	-	-	18	0
Koweït	-	407	206	80	7479	225	-	-	-	-	-	7966	680
Laos	79	7	3	-	5	-	-	113	-	536	-	740	4
Lesotho	3	16	15	1	8	3	3	175	29	14	-	249	5
Liban	43	134	95	34	600	100	-	40	68	63	-	982	..
Libéria	391	296	216	14	340	230	-	211	246	64	291	1852	..

1. Les données comprennent un volume non négligeable de créances (non reprises dans les statistiques officielles de la Grèce) sur des sociétés d'armateurs internationaux lesquels, tout en ayant leur siège social en Grèce, sont réputées externes aux fins des Comptes nationaux de la Grèce, l'amortissement et les paiements d'intérêts sur leurs emprunts étant assurés à partir de leurs propres revenus et réserves financières. Les dépôts du secteur non bancaire se réfèrent pour l'essentiel à des dépôts en devises de ressortissants grecs résidant à l'étranger afin de pourvoir à leur retour ultérieur, de marins grecs et d'émigrants ayant récemment regagné la Grèce.

Tableau 1: ENCOURS DE L'ENDETTEMENT ET AUTRES OBLIGATIONS EXTERIEURES A FIN DECEMBRE 1987 millions de \$

	Pays de l'OCDE et marchés des capitaux						Créances multilatérales		Autres créances	Utilisation de crédit du FMI	TOTAL	Amortissement sur dette à long terme dû en 1987	
	APD	Créances commerciales non-bancaires		Créances bancaires garanties	Autres créances bancaires		Dépôts du secteur non-bancaire	Conditions libérales					Conditions non-libérales
		Total	A long terme		Total	A long terme							
Libye	7	1220	339	10	702	25	-	64	-	-	2003	320	
Macao	-	1	0	2	1401	125	-	-	-	-	1405	6	
Madagascar	683	1125	1039	67	205	79	-	773	80	550	223	3707	80
Malaisie	1993	2019	1873	1132	15618	14756	189	80	1519	218	-	22766	1570
Malawi	188	107	90	4	81	55	9	660	152	28	111	1341	80
Maldives	2	0	0	1	15	7	-	27	-	25	-	70	0
Mali	432	96	31	16	41	6	30	616	12	680	75	1999	40
Malte	53	46	13	0	202	53	132	8	-	59	-	500	9
Maroc	2520	3567	2936	1958	4931	2889	-	507	3181	3122	1071	20856	1430
Martinique	27	5	1	-	24	-	-	3	-	-	-	59	0
Maurice	150	66	38	36	141	94	-	59	221	48	150	872	40
Mauritanie	152	273	208	45	78	20	-	375	174	889	71	2057	120
Mexique	651	7314	5928	3954	90711	75850	-	118	10262	2506	5162	120679	7160
Mongolie	-	0	-	-	-	-	-	-	-	6500	-	6500	-
Montserrat	1	0	-	-	-	-	-	4	1	-	-	6	0
Mozambique	516	622	366	164	208	90	-	193	45	235	17	2001	130
Namibie	-	0	-	-	10	2	-	-	-	-	-	10	-
Nauru	-	0	-	-	128	119	-	-	-	-	-	128	8
Népal	123	9	4	75	41	10	26	710	7	43	37	1071	30
Nicaragua	517	383	225	35	1356	1136	-	362	429	3481	-	6562	70
Niger	233	310	272	35	486	437	103	436	55	103	115	1874	80
Nigéria	398	11273	8525	5082	10715	4944	-	126	2857	1410	-	31862	3290
Oman	39	239	162	869	1333	1065	25	43	105	1159	-	3812	430
Ouganda	43	129	88	-	68	36	-	662	130	178	257	1467	50
Pakistan	6815	1589	1485	231	1759	532	275	2957	1280	1368	804	17079	670
Panama	189	123	40	24	4827	4227	-	201	870	168	346	6748	-
Papouasie N.-Guinée	118	333	305	14	1833	1755	62	376	199	4	-	2940	120
Paraguay	295	209	173	316	389	200	71	221	602	547	-	2650	200
Pérou	1536	3654	2789	635	9242	5089	-	228	1878	2135	844	20152	760
Philippines	3623	2901	2399	1463	13654	11150	1954	345	4739	448	1194	30322	2430
Pologne	-	15864	10931	1787	16651	11511	-	-	-	2700	-	37001	2800
Portugal	486	1616	1230	643	14220	11254	139	57	1205	53	529	18947	1230
Qatar	-	66	6	82	576	129	-	-	-	-	-	724	40
Roumanie	-	630	590	476	2086	1714	-	-	-	-	-	3193	1120
Rwanda	90	31	5	5	26	10	8	396	2	46	-	603	6
Sao Tomé et Princip	-	16	14	2	3	0	-	33	0	47	-	101	1
Sénégal	669	836	704	218	693	109	65	818	232	501	328	4360	180
Seychelles	47	18	10	29	738	6	-	15	22	5	-	875	10
Sierra Léone	121	151	142	0	200	31	-	171	19	43	99	802	20
Singapour	102	652	436	312	3590	3230	-	12	109	332	-	5107	-
Somalie	458	147	144	49	45	29	-	600	25	526	166	2017	40

Tableau 1: ENCOURS DE L'ENDETTEMENT ET AUTRES OBLIGATIONS EXTERIEURES A FIN DECEMBRE 1987

millions de \$

	Pays de l'OCDE et marchés des capitaux							Créances multilatérales		Autres créances	Utilisation de crédit du FMI	TOTAL	Amortissement sur dette à long terme du en 1987
	APD	Créances commerciales non-bancaires		Créances bancaires garanties	Autres créances bancaires		Dépôts du secteur non-bancaire	Conditions libérales	Conditions non-libérales				
		Total	A long terme		Total	A long terme							
Soudan	646	2235	1796	76	1874	1126	-	1188	127	2752	858	9756	220
Sri Lanka	2182	451	431	367	455	258	205	1001	93	174	234	5162	210
St-Kitts et Nièves	2	1	-	22	0	0	-	14	2	-	-	42	0
St-Pierre et Miquelon	2	7	7	-	-	-	-	1	-	-	-	10	2
St-Vincent et Gr.	6	3	1	-	0	0	-	24	3	3	-	38	-
Ste-Lucie	0	16	10	1	-	-	-	31	6	-	-	55	-
Suriname	1	10	3	9	26	12	-	9	1	11	-	66	5
Swaziland	88	22	21	14	13	9	-	44	115	9	3	307	30
Syrie	320	388	100	54	1128	67	-	189	741	1853	-	4674	80
Taiwan	37	916	624	199	17885	1270	-	-	5	805	-	19847	630
Tanzanie	682	1290	906	150	251	57	-	1069	332	1090	95	4959	160
Tchad	51	54	15	1	7	1	-	146	-	32	18	310	50
Tchécoslovaquie	-	880	709	981	3510	1472	-	-	-	-	-	5371	470
Thaïlande	3164	2194	2050	384	9690	7052	548	341	4141	2505	915	23882	1420
Togo	100	560	424	2	167	51	38	380	50	29	78	1404	30
Tonga	22	2	1	-	16	-	-	14	-	-	-	53	2
Trinité et Tobago	65	411	375	226	1048	918	30	25	46	1	-	1852	220
Tunisie	1867	1164	976	853	1229	958	398	194	1359	595	271	7930	810
Turks & Caïques, Ile	-	0	-	-	92	7	-	1	-	-	-	93	-
Turquie	5239	6293	5346	2901	8663	7945	398	813	6408	2113	770	33598	2520
URSS	-	6786	5466	6901	22965	13205	-	-	-	-	-	36652	4000
Uruguay	61	120	93	17	2770	2199	-	17	533	311	393	4223	360
Vanuatu	7	31	29	12	120	80	-	6	-	0	-	177	-
Vénézuéla	13	2121	1507	397	25891	20675	-	21	118	400	-	28962	1710
Viet Nam	480	201	9	69	461	280	-	216	-	8521	40	9987	40
Wallis et Futuna	4	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	6	1
Yémen	210	189	154	66	236	29	24	501	57	1360	1	2644	110
Yémen, Dém.	22	21	12	8	38	9	93	396	-	1201	-	1779	30
Yougoslavie	671	3317	2587	2057	11314	9492	-	92	3465	1080	1851	23847	2500
Zaire	1269	3699	3290	72	948	561	-	1136	219	125	916	8385	270
Zambie	1094	1207	978	101	513	98	13	524	738	742	958	5888	270
Zimbabwe	542	245	215	390	618	352	33	102	420	160	156	2667	230
PAYS EN DÉVELOPPEMENT	112683	177039	133316	72980	597585	420232	32411	55837	113605	94188	40160	1296489	-
PAYS DU C.A.E.M.	-	27461	20235	15794	72940	47767	-	-	791	6358	809	124154	-
HEMISPHERE OCCIDENTAL	13652	44321	34439	15934	295419	250605	2440	5772	44907	27534	18134	468113	-
SUD DU SAHARA	14802	32586	25202	11633	27126	12618	846	16762	11508	17717	7065	140045	-
AFRIQUE N. / M. ORIENT	19289	50031	36566	24213	71305	25387	11854	4831	9827	17772	1607	210730	-
ASIE	57666	36218	25916	14462	150421	87561	6418	26568	32104	27450	10186	361493	-

Quelle: Statistique de la dette extérieure; OECD 1988

**Garantiesumme/Konsolidierungsguthaben der ERG gegenüber
den 15 höchstverschuldeten Entwicklungsländern**

(Stand Ende 1988; in Mio Fr.)

	<u>Garantieengagement</u> ERG ¹⁾	<u>Konsolidierungs-</u> <u>guthaben</u> ²⁾
Argentinien	574,6	88,9
Bolivien	7,9	19,9
Brasilien	1'041,6	77,8
Chile	60,2	--
Ecuador	20,9	16,0
Elfenbeinküste	66,3	152,2
Jugoslawien	315,8	146,9
Kolumbien	111,9	--
Marokko	49,3	--
Mexiko	180,7	23,8
Nigeria	47,5	105,8
Peru	52,5	13,8
Philippinen	50,3	22,7
Uruguay	0,9	--
Venezuela	127,4	--
	<u>2'707,8</u> <u>=====</u>	<u>667,8</u> <u>=====</u>

Quelle: SWS, Das Schweizerische Bankwesen im Jahre 1987

1) nur Anteil ERG, ohne Selbstbehalt Exporteure

2) Nicht wertberichtigte Konsolidierungsguthaben,
ohne Anteil der Exporteure

Guthaben der schweizerischen Banken gegenüber den
15 höchstverschuldeten Entwicklungsländern

(Stand: 31.12.1987; in Mio Fr.)

	Guthaben	Verpflich- tungen	Netto- -guthaben (+) -verpflichtungen (-)
Argentinien	1'932	1'687	245
Bolivien	26	119	- 93
Brasilien	3'070	2'193	877
Chile	326	486	- 160
Ecuador	58	138	- 80
Elfenbeinküste	155	70	85
Jugoslawien	530	235	295
Kolumbien	202	467	- 265
Marokko	166	297	- 131
Mexiko	2'082	1'700	- 382
Nigeria	595	366	229
Peru	112	345	- 233
Philippinen	345	295	50
Uruguay	143	494	- 351
Venezuela	911	928	- 17
	<u>10'653</u>	<u>9'820</u>	<u>833</u>
	=====	=====	=====

Quelle: SNB, Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1987

Indikatoren der 24 ärmsten, hochverschuldeten Länder in Afrika

	Verhältnis Schulden- Dienst zu Exporten	Verhältnis Exporten zu Importen (1986)	IMF/Weltbank Struktur- anpassungs- programm	Umschuldung nach Toronto- Bedingungen
1 Benin	90 %	36	nein	8,0
2 Burundi	38 %	82	ja	3,5
3 Gambia	64 %	33	ja	2,0
4 Ghana	35 %	110	ja	7,0
5 Guinea	41 %	136	ja	17,3
6 Guinea-Bissau	224 %	20	ja	—
7 Kenya	35 %	74	ja	—
8 Komoren	60 %	34	nein	—
9 Madagaskar	84 %	79	ja	X
10 Malawi	35 %	95	ja	1,6
11 Mali	40 %	82	nein	X
12 Mauretanien	40 %	121	ja	1,6
13 Mozambique	233 %	39	ja	16,2
14 Niger	50 %	89	ja	—
15 Sambia	90 %	58	nein	—
16 Sao Tome & Principe	141 %	81	ja	—
17 Senegal	34 %	56	ja	X
18 Somalia	146 %	94	nein	X
19 Sudan	165 %	42	nein	—
20 Tanzania	102 %	40	ja	X
21 Togo	41 %	66	ja	—
22 Tschad	25 %	61	ja	—
23 Uganda	40 %	121	ja	—
24 Zaire	53 %	126	ja	465,9

1) Nicht konsolidierte Garantieengagements

2) Nicht wertberichtigte Konsolidierungsgebühren

	Garantie- engagements ¹⁾ Teil ERG	Konsolidie- rungsgut- haben ²⁾ Teil ERG	Total	Offizielle Entwicklungs- hilfe der Schweiz (Durchschnitt 1985-87)
	Dez 88	Dez 88		
1 Benin	--	--	--	3,7
2 Burundi	3,2	--	3,2	6,4
3 Gambia	--	--	--	--
4 Ghana	1,8	--	1,8	8,0
5 Guinea	6,8	4,9	11,7	3,5
6 Guinea-Bissau	1,6	6,8	8,4	2,0
7 Kenya	73,4	--	73,4	7,0
8 Komoren	--	--	--	--
9 Madagaskar	1,2	6,3	7,5	17,3
10 Malawi	0,9	--	0,9	--
11 Mali	34,9	--	34,9	--
12 Mauretanien	--	--	--	--
13 Mozambique	1,1	--	1,1	11,6
14 Niger	1,8	--	1,8	--
15 Sambia	--	10	10	3,6
16 Sao Tome & Principe	--	--	--	--
17 Senegal	20,4	12,0	32,4	16,2
18 Somalia	--	--	--	--
19 Sudan	--	59	59	4,5
20 Tanzania	11,7	15,8	27,5	25,9
21 Togo	1,8	95,5	97,3	--
22 Tschad	--	--	--	--
23 Uganda	--	--	--	--
24 Zaire	2,6	9,0	11,6	--
Total	163,2	219,3	382,5	465,9
	=====	=====	=====	=====

1) Nicht konsolidierte Garantieengagements

2) Nicht wertberichtigte Konsolidierungsguthaben

Sprachregelung

Le Conseil fédéral a procédé à une analyse approfondie de la question de l'endettement international. Face aux efforts de réflexion actuellement en cours en vue de rechercher une solution durable à ce problème, il a défini la position suisse de la manière suivante:

Le problème de l'endettement est de nature complexe et se présente de manière différente non seulement selon les catégories des pays concernés (pays fortement endettés à revenu moyen; pays fortement endettés à bas revenu; pays d'Europe de l'Est), mais également d'un cas à l'autre. Alors que certains pays endettés, par des efforts méritoires d'ajustement, sont parvenus à rétablir leur équilibre financier et sont à même de remplir leurs obligations au titre du service de leur dette extérieure, d'autres pays continuent à faire face à des difficultés considérables. Le Conseil fédéral est convaincu que la condition première et indispensable d'une solution durable réside dans la mise en oeuvre de politiques de stabilisation macro-économique et d'ajustement structurel propres à promouvoir une croissance économique suffisante dans les pays endettés, notamment par le biais d'un bon fonctionnement du mécanisme du marché et par l'élimination des obstacles freinant l'initiative privée. Les efforts d'adaptation doivent toutefois tenir compte encore plus que par le passé de facteurs essentiels en vue d'une croissance à long terme tels que l'investissement dans les secteurs de l'éducation et de la santé, la répartition des coûts sociaux de l'ajustement ainsi que les contraintes d'environnement. Le Conseil fédéral est profondément convaincu que les institutions multilatérales, et tout particulièrement les Institutions de Bretton Woods, doivent continuer à jouer un rôle essentiel dans la mise en place et la supervision des programmes d'ajustement ainsi que dans la mobilisation et la mise à disposition des ressources nécessaires à cet effet. A ses yeux, une solution durable n'est possible qu'au moyen d'un effort commun de tous les acteurs concernés, gouvernements des pays débiteurs, gouvernements des pays industrialisés, banques commer

ciales et institutions internationales. Il reste par ailleurs intimement persuadé que seule une approche cas par cas est à même de tenir compte des particularités et spécificités de chaque débiteur individuel.

Le Conseil fédéral suit avec une attention soutenue l'évolution de la réflexion et les efforts déployés en vue d'un renforcement de la stratégie appliquée jusque'à ce jour. Si cette dernière a amené certains progrès et si les risques de déstabilisation du système financier international du fait du surendettement ont considérablement diminué, force est de reconnaître que la situation reste très difficile pour de nombreux pays débiteurs. Aussi le Conseil fédéral est-il ouvert à toute approche complémentaire propre à faciliter le retour ou l'accession graduelle de ces pays à une pleine capacité financière compatible avec des objectifs cohérents de développement à long terme. Dans cet esprit, il salue l'idée de réduction volontaire de la dette bancaire à sa valeur du marché lancée récemment par le Secrétaire américain au Trésor Brady. Les modalités d'application de cette initiative ne sont pas encore définies. Néanmoins, avec les autres instruments déjà appliqués jusqu'à ce jour, et parallèlement à la poursuite d'efforts vigoureux en faveur des pays en développement à faible revenu, le plan Brady est de nature à apporter une contribution précieuse à la réalisation de l'objectif commun et pourrait, le cas échéant, favoriser le retour de capitaux évadés. Le Conseil fédéral est convaincu que certains éléments de ce plan pourraient également s'appliquer aux pays fortement endettés de l'Europe de l'Est qui mettent en oeuvre des réformes économiques et institutionnelles effectives.

Le Conseil fédéral estime que la Suisse se doit, comme par le passé, de participer activement aux efforts déployés en vue de parvenir à une solution durable du problème de l'endettement. S'agissant des pays fortement endettés à revenu moyen plus particulièrement visés par l'initiative Brady, il veillera à ce que le cadre réglementaire ne fasse pas obstacle à des opérations de réduction volontaire de dettes et à un apport de nouvelles ressources de la part des établissements bancaires

suisses. Il étudiera également dans un esprit ouvert les possibilités de participation à des actions concrètes ponctuelles de soutien mises sur pied dans un cadre multi- ou plurilatéral. Il examinera l'opportunité d'une utilisation éventuelle de créances de la GRE pour favoriser la réalisation d'investissement d'entreprises suisses dans les pays endettés.

En ce qui concerne plus particulièrement les pays les plus pauvres, la situation financière difficile à laquelle ils sont confrontés continue à avoir de graves répercussions sur leur croissance économique et les conditions de vie de leur population. Des mesures additionnelles visant d'une part un apport accru de ressources et d'autre part une nouvelle réduction du service de la dette paraissent nécessaires. En plus des contributions importantes fournies jusqu'à ce jour dans le cadre de la coopération suisses au développement, le Conseil fédéral est prêt à envisager, dans ces deux domaines, de participer à des actions supplémentaires éventuelles sur un plan multilatéral ou bilatéral. Il pourrait notamment examiner, de cas en cas, la possibilité de se joindre à des opérations de réduction de dettes contractées envers des créanciers privés ou publics.

Enfin, pour ce qui est des pays d'Europe de l'Est qui mettent en oeuvre des réformes économiques et institutionnelles effectives, le Conseil fédéral serait disposé à encourager une participation active de la Suisse à une opération multilatérale et coordonnée visant à alléger le poids de l'endettement extérieur des pays en question.

Le Conseil fédéral a chargé les départements concernés de poursuivre leur analyse de la situation et de préparer, le cas échéant, les mesures requises.



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2301.15

Bern, 12. Mai 1989

An den Bundesrat

Internationale Verschuldungslage Handlungsbedarf und -möglich-
lichkeiten auf multilateraler und bilateraler Ebene
Klausurtagung vom 16.05.1989

Mitbericht

zum Aussprachepapier des EFD vom 9. Mai 1989

1. Wir sind mit dem Aussprachepapier der Koordinationsgruppe Verschuldung einverstanden.
2. Nicht einverstanden sind wir mit dem Beschlussdispositiv und beantragen dieses durch folgenden Text zu ersetzen:
 - "1. Die interdepartementale Koordinationsgruppe Verschuldung wird beauftragt, die von ihr aufgeworfenen Fragen eingehend zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 1989 einen Bericht abzuliefern.
 2. Das EFD unterbreitet dem Bundesrat im Einvernehmen mit dem EDA und dem EVD einen formellen Antrag über die Einsetzung einer verwaltungsunabhängigen Experten-Gruppe zur Prüfung von möglichen weitergehenden schweizerischen Beiträgen oder Initiativen zur Lösung des Verschuldungsproblems. Im Antrag wird u.a. Zusammensetzung, Mandat und Entschädigung der Gruppe präzisiert."
3. Begründung: Wir schliessen nicht aus, dass eine verwaltungsexterne Arbeitsgruppe, die Banken und Industrievertreter einschliesst, eine erweiterte Optik in die Verschuldungsdiskussion einbringen kann. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass mit der Einsetzung einer solchen Gruppe zu hohe Erwartungen geweckt werden. Jede neue Massnahme dürfte ausserdem zusätzliche finanzielle Auswirkungen haben. Es ist deshalb wichtig, das Mandat nicht zum vornherein auf die Ausarbeitung eines Konzeptes für einen schweizerischen Beitrag zur Lösung des internationalen Verschuldungsproblems zu begrenzen, sondern dieses weiterzufassen (Analyse der Ursachen und Auswirkungen der Verschuldungskrise und deren Rückwirkungen auf die Schweiz, Bewertung der bisherigen schweizerischen Beträge).



1989 Mai

Die vorgesehenen Fristen erachten wir angesichts der Komplexität der gestellten Aufgabe als nicht einhaltbar. Die Einsetzung der Expertengruppe ist nur sinnvoll, wenn die interdepartementale Koordinationsgruppe die Ergebnisse in ihre Arbeiten einbeziehen kann.

202-

Die Vor- und Nachteile der Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe, ihre Zusammensetzung, ihr Mandat und die Querverbindungen zur interdepartementalen Koordinationsgruppe Verschuldung wurden zwischen den zuständigen Bundesstellen nie vertieft.

Mitbericht

zum Ausdruckschreiben des EFD vom 9. Mai 1989

Wir sind mit dem Ausdruckschreiben der Koordinationsgruppe

Blamm

Wichtig einverstanden sind wir mit dem Beschlusstext und beantragen dieses durch folgenden Text zu ersetzen:

1. Die interdepartementale Koordinationsgruppe Verschiedung wird beauftragt, die von ihr aufgeworfenen Fragen eingehend zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 1989 einen Bericht abzulegen.

2. Das EFD unterbreitet dem Bundesrat im Einvernehmen mit dem EDA und dem EVD einen formalen Antrag über die Einsetzung einer verfahrensgemeinschaftlichen Experten-Gruppe zur Prüfung von möglichen weitergehenden schweizerischen Beiträgen oder Initiativen zur Lösung des Verschuldungsproblems. Im Antrag wird u.a. Zusammensetzung, Mandat und Entscheidungsbefugnisse der Gruppe präzisiert.

3. Begründung: Wir schliessen nicht aus, dass eine verfahrensgemeinschaftliche Arbeitsgruppe, die Banken und Industrievertreter einschliesst, eine erweiterte Optik in die Verschuldungsdebatte einbringen kann. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass mit der Einsetzung einer solchen Gruppe zu hohe Erwartungen geweckt werden. Jede neue Massnahme dürfte ausserdem zusätzliche finanzielle Aufwände mit sich bringen. Es ist deshalb wichtig, das Mandat nicht zu verengen, sondern die Ausarbeitung eines Konzeptes für einen schweizerischen Beitrag zur Lösung des internationalen Verschuldungsproblems zu begrenzen, sondern diesen weiterzuentwickeln (Analyse der Ursachen und Auswirkungen der Verschuldungsprobleme und deren Rückwirkungen auf die Schweiz, Bewertung der bisherigen schweizerischen Beiträge).

Protokoll
<input checked="" type="checkbox"/> oh
z.V.
X
X
X